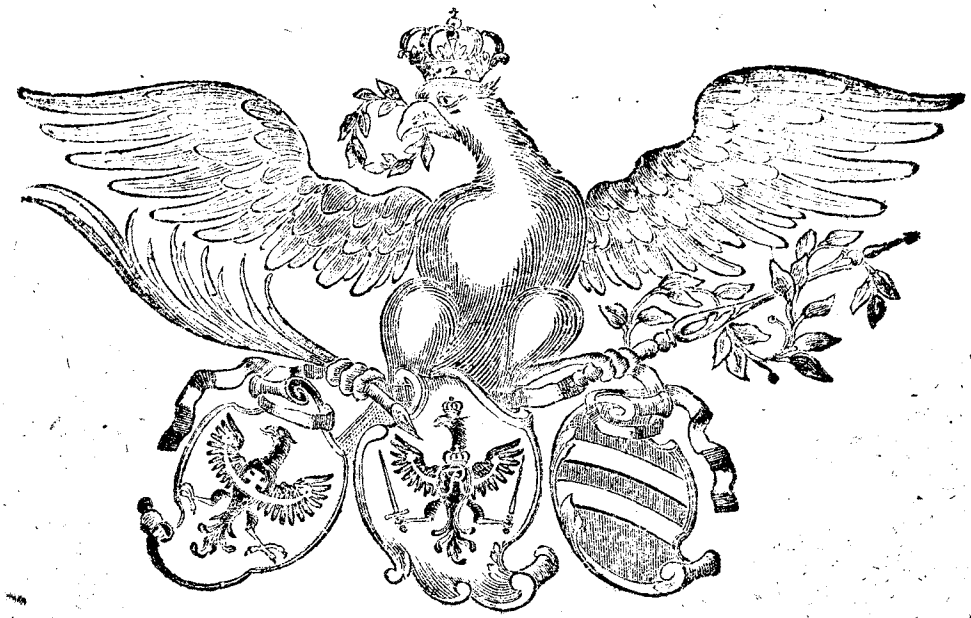

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 16 October. No. 123

Brün, vom 1. October.

Am 27sten vorigen Monats, Nachmittags um halb 3 Uhr, sind Se. Majestät der Kaiser in höchst beglücktem Wohlseyn allhier angelangt, und haben den folgenden Tag in der Frühe Dero Reise weiter nach Böhmen fortgesetzt.

Aus Pohlen, vom 12. Sept.

Es hätte wohl niemand vermuthet, daß auf den kleinen Landtagen, die in unsern Woywodschaften und Districten einige Wochen gedauert haben, und nun völlig zu Ende sind, allenthalben so viel Streit und Unruhe herrschen würden, als man in der That erfuhr. Man hat zugleich mit vieler Verwunderung bemerkt, daß überall, wo man von Seiten der Republik einen Landbothen ernannte, allemal auch von Seiten des Königs ein anderer erwählt wurde, so daß von manchen Districten, besonders von den Großpohlnischen Städten, wo sonst niemals mehr als drey bis vier Landbothen waren, gegenwärtig acht derselben, nämlich vier von jeder Parthey, auftreten werden. Bey diesen Wahlen gab es nun überall heftigen Streit; es wurden die Säbel gezogen, und allerhand Feindseligkeiten ausgeübt. Ob man aber alle diese zahlreichen sowohl Königl. als Republikanischen Landbothen auf dem großen Pohlnischen Reichstage zu Warschau zulassen, oder etwa, wie es das vorigemal geschah, einige derselben an den Stadtthoren zurückweisen werde, dieses steht zu erwarten.

Schreiben aus Paris, vom 22. Sept.

Es ist falsch, daß der Graf von Estaing nach Lissabon gegangen sey. Er hat sich am 8ten dieses noch zu Madrid befunden.

Seit 8 Tagen ist der Herr von Sartine krank am Podagra, und da er nicht ausgehen kann, so war am vorigen Montag zu Versailles in seiner Wohnung eine Versammlung der Herren von Maurepas, von Vergennes und von Montbarrey, welche 3 Stunden dauerte.

Privatbriefe aus Westindien melden daß der Graf von Guichen daselbst sehr wichtige

Sachen würde ausgeführet haben, wenn die Spanische Eskadre unter Don Solano daselbst früher angekommen wäre. Jetzt dürfte die Jahreszeit schon zu weit verstrichen seyn, um in den dortigen Gegenden etwas von Wichtigkeit unternehmen zu können, weshalb einige auch versichern wollen, daß die Eskadren des Grafen von Guichen und Don Solano nach America abgegangen wären, um daselbst mit dem Ritter Ternay die Engländer aus Neuyork zu vertreiben zu suchen. So viel ist zuverläßig, daß man zu Martinique den 3ten August noch nichts Neues von dem Herrn von Guichen gehört hat; denn diese Nachricht ist mit einem Schiffe zu Nantes angekommen, welches den gedachten 3ten August von Martinique abgesegelt ist. Zu Nantes ist auch ein Americanisches Schiff mit Toback von Baltimore eingelaufen.

Zu Brest ist man noch immer eifrigst mit der Ausrüstung von 9 bis 10 Linienschiffen beschäftigt, welche mit einigen 1000 Landungs-Truppen, und in Gesellschaft einer großen Menge Kauffahrer, welche Provisionen rc. für unsere Inseln geladen haben, gegen die Mitte des October Monats nach America und Westindien, unter Commando des Hrn. de la Touche Treville, abgesegelt werden, der, wie man sagt, auch das Commando über die Flotte des Herrn von Guichen übernehmen wird, als welchen man, nebst dem Herrn de la Mothe Piquet, allhier aus Westindien zurück erwartet.

Paris, den 25 September.

Aus Bourgoyne und sogar aus Franche-Comte wird gemeldet, daß die Weinlese am 15ten dieses angefangen habe; daß etwa ein Viertheil der Trauben verdorrt sind, und man gleichwol eben so viel Wein, als im vorigen Jahre, und von ausnehmender Güte, gewonnen habe.

Madrit, vom 8. Sept.

Noch befindet sich der Graf von Estaing hier; er wird aber den 11ten abreisen, und wie man sagt, nach Cadix. Wohin er von da gehen werde, ist noch immer ein Geheimniß.

Der Engländer, Herr Cumberland, von dem man behauptete, er habe besondere Aufträge von seinem Hofe, hat einen Courier erhalten, und es heißt, daß er Anstalt zu seiner Abreise mache. Man spricht indessen noch immer von Friedensunterhandlungen zwischen uns und England. Bis jetzt befindet sich Herr Jay, bestimmter Minister des Americanischen Congresses, noch hier; er hat aber diesen Charakter noch nicht öffentlich angenommen.

Bordeaux, vom 16. Sept.

In diesem Augenblick gehet hier die unangenehme Nachricht ein, daß 4 von Marseille nach America bestimmte Schiffe von einer Englischen Fregatte und 2 Kapern genommen worden.

Auszug eines Protocoll des hohen Admiralitäts-Gerichts von England.

„Anhang der Instructionen für alle Kriegsschiffe und Kaper, die mit Commißions-Briefen gegen die Könige von Frankreich und Spanien, deren Vasalen oder Unterthanen, oder andere, so in deren Ländern, Gebieten oder Herrschaften wohnen, oder gegen sonstige Feinde, oder rebellische Unterthanen der Krone Großbritannien, versehen worden, oder werden möchten, den 15ten September, im 20sten Jahr Unserer Regierung."

Daß, zufolge eines Artikels in dem zwischen England und Dännemark am 11ten Julius 1670. zu Kopenhagen geschlossenen Allianz- und Commerz-Tractats, über welchen Artikel Wir und der König von Dänemark ohnlängst übereingekommen, alle Arten Waffen und dazu gehörige Dinge, als Kanonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Pechkränze, Laveten, Luntenstöcke, Patronen, Pulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Piken, Degen, Sturmhauben, Cüraße, Hellebarden, Lanzen, Wurfpfeile, Pferde, Sattel, Pistolenhalfter, Gürtel und überhaupt alle Kriegsbedürfnisse, so wie auch alles Schiffbauholz, Pech, Theer, Harz, Kupferblätter, Segeltuch, Tauwerk und überhaupt alles, was zum Ausrüsten der Schiffe gehört, (ausgenommen unbearbeitetes Eisen und Planken von Sparrenholz,) so in Dänischen Schiffen geladen und nach feindlichen Häven verführt werden, als contrebande Güter angesehen werden sollen. Hingegen sollen Fische und

Fleisch, frisch oder gesalzen, Waizen oder ander Korn, Mehl, Hülsenfrüchte, Oel, Wein und überhaupt alles, was zum Unterhalt des Lebens dienet, wenn solches in Dänische Schiffe geladen, und nach feindlichen Oertern verfahren wird, nicht als contrebande betrachtet werden, falls die Oerter, wohin solche Güter gehen, nicht belagert oder blockirt sind.

Hölsingör, den 29 September.

Am 25sten Sept. kam aus der Ostsee eine Königl. Schwedische Kriegsfregatte von 44 Kanonen von Carlscrona, und am 28sten kamen 188 Schiffe verschiedener Nationen, unter denen sich ein Großbritannisches Kriegsschiff von 50 Kanonen, zwey dergleichen Kriegsfregatten, eine Schnau und ein Englischer Cutter befunden, die unter ihrer Convoy 105 Englische Kauffartheyschiffe mitbrachten, von denen einige mit Steinkohlen beladen nach verschiedenen Häven in der Ostsee bestimmt waren, aus der Nordsee allhier an; die übrigen waren mit Ballast beladen, und nach Petersburg, Memel und Riga bestimmt. Gegenwärtig liegen im Sunde obige 5 angeführte Großbritannische Convoyschiffe, 28 Englische Kauffahrer und eine Königliche Schwedische Convoyfregatte mit einigen Schwedischen Kauffartheyschiffen.

Aus Holland, den 23 September.

Man versichert, daß Ihro Hochmögenden, die Herren Generalstaaten, am 15ten dieses auf die Ihnen von den Herren Texier und Compagnie, Handelsleuten zu Amsterdam, übergebene Bittschrift, wegen Transportirung der Schiffsmunition zu Lande nach Frankreich, eine günstige Antwort ertheilet haben.

Man weiß nunmehr gewiß, daß diejenigen Pariser Kaufleute, welche bey Gelegenheit der Spanischen Negociation zu einer Anleihe, in einige Verlegenheit gesetzt zu seyn schienen, durch schleunige von Madrid eingesandte Baarschaften völlig gedeckt sind.

Constantinopel, vom 27. August.

Da die Englische Handlung jetzt allerhand Gefahren ausgesetzt ist, so hat ein Handelsmann dieser Nation neue Wege erfunden, die besten Waaren über Triest und Ostende nach Engelland zu übersenden, wodurch sie zwar größern Kosten, aber desto weniger Gefahr unterworfen seyn würden.

Vermischte Nachrichten.

Das Testament des in Amsterdam verstorbnen Juden Pinto ist ächt; aber es ist nicht, wie man geglaubt hat, von dem Verfasser des Traité de la Circulation & du Credit. Amsterdam 1771. welches auch im 1. B. der Liegnitzer Sammlung von Aufsätzen, die Staatswirthschaft betreffend, 1776 übersetzt worden. Dieser lebt noch im Haag, und ist der Verfasser mehrerer Schriften; z. E. gegen die Materialisten, über die Englische O. J. Compagnie, einiger Hefte über die Amerikanischen Unruhen. Da er Schriftsteller ist, so kann er wohl nicht reich seyn. Er ist indeß wohlhabend genung, hat schon längst eine Pension vom Englischen Hofe, lebt etwas frey und verzehrt Geld, daher der Partheygeist ihm Schuld gab, er schreibe blos des Geldes wegen für England gegen die Americaner, wozu er wohl das Geld zu wenig schätzt. Kurz dieser gelehrte Jude hat das Testament nicht gemacht. Das war von einem, etwa 1754 zu Amsterdam verstorbenen, sehr reichen Juden Pinto. Dieser war ein sehr freygebiger Mann bey seinem Leben, und noch mehr bey seinem Tode, denn er vermachte viele hundert tausend Gulden mehr als er würklich nachließ. Wohl nicht aus Unredlichkeit oder zum Spaß, sondern weil er bey seinen ausserordentlichen Handlungs- und Wechselgeschäften sein wahres Vermögen nicht recht übersehen hatte, oder durch seinen Tod vieles verloren ging, das ihm gehörte.

Es ist eben der Pinto, der zu Paris durch einige zwanzig seiner Abgesandten eine Opernsängerinn entführen ließ, nach welcher er lange ohne Glück seufzete. Sie wurde durch Gewalt sein; aber dieser Handel kostete ihm so erstaunliche Summen, daß die gutmüthige Dame vielleicht für die Hälfte derselben, ohne weitere Zwangmittel, seine Wünsche erhört hätte.

Im vorigen Zeitungsblatt muß unter dem Art. Petersburg in der dreizehnten und vierzehnten Zeile des Grosfürsten Kayserl. Hoheit gelesen werden.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Hube, M. der Landwirth, 2tes und 3tes Stück, gr 8. Warschau, 780 20 sgr.

Histoire de la Tactique des Romains de ses progres et de se Decadences avec des recherches militaires, par F. Volckmar, tome I. gr 8. Breslau, 780 15 sgr.

Walchs, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen, und Religions-Streitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation, 9ter Theil, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl. 20 sgr.

Schröckh, allgemeine Weltgeschichte für Kinder, mit 20 Kupfertafeln, 2ter Theil, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl 10 sgr.

— — dieselbe ohne Kupfer, 13 sgr.

Philosophische Gespräche, 2 Theile, 8. Berlin, 780 1 Rthl. 15 sgr.

Chestons Pathologische Untersuchungen und Beobachtungen in der Wundarzeneykunst, gr 8. Göttingen, 780 13 sgr.

Bey dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio zu Breslau soll ad instantiam des v. Beermuthschen Vormundes und hiesigen Raths-Advocaten Rabahl die Gastwirthschaft in dem hiesigen Polnischen Gasthofe zur Fechtschule genannt, deren Ertrag auf dem Grunde der darüber vom 1 Januarii 1767 bis zum lezten December 1772. geführten Rechnungen auf 1120 Rthl. 6 Gr. 8 3/4 d. angeschlagen ist, und solche in den lezten dreyen Jahren auf 850 Rtl. verpachtet gewesen, auf drey nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1 Januar 1781. bis zum lezten December 1783. an den Meistbiethenden verpachtet werden. Es können sich demnach alle und jede, welche diese Gastwirthschaft zu pachten Lust und Vermögen haben, den künftigen 30 October dieses Jahres vor der hiezu angeordneten Königl. Pupillar-Commißion auf dem hiesigen Oberamtshause persönlich, oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtigen, daß diese Gastwirthschaft dem Meistbiethenden in Pachtung wird überlassen werden. Gegeben Breslau den 5 Sept. 1780.

Vor eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Susanna Eleonora Burghardtin geb. Hielscherin ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Bürger und Schneider zu Waldenburg Christian Friedrich Gottlieb Burghardt hierdurch vorgeladen vom 31. hujus an binnen 12 Wochen, nehmlich den 28. Augusti, den 25. Sept. und in Termino ultimo et peremtorio den 23. Oct. dieses 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 7 Julii 1780 Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Vor Einer Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth Lutherin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann Johann Luther, Unterthan aus Groß Ellguth bey Reichenbach, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 2ten Octob. a. c. an binnen 12 Wochen, nemlich den 30. Oct. den 27 Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 27. Dec. dieses 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 11ten Sept. 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird auf die eingereichte Ehescheidungsklage der Anne Elisabeth Riemerin geb. Rutschin, deren Ehemann der Schäfer Gottlob Riemer, auf den 3 Nov. 1780. welcher Tag pro Termino peremtorio zum Verhör und Ver-

such der Sühne zwischen beyden Theilen angesetzet ist, unter der Verwarnigung daß bey seinem Aussenbleiben er für einen böslichen Verlasser der Klägerin erkläret und das bisher zwischen derselben und ihm obgeschwebte Band der Ehe wiederum getrennt, auch der Klägerin die anderweitige Verehligung werde nachgelassen werden, edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 21 Juli 780.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 1 Nov. a. c. bey der hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung verschiedene Effekten und Mobilien an Jouwelen, Silberwerk, Porcellain, Zinn, Leinenzeug Büchern und Charten, davon ein gedrucktes Verzeichniß in der hiesigen Oberamtsregierungs-Canzeley unentgeldlich auf Verlangen verabfolget werden soll, publica auctionis lege gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden werden verkauft werden. Brieg den 15 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der Königl. Preußl. Oberschlesischen Oberamtsregierung alhier werden ad instantiam der Erben ab intestato der verstorbenen von Mogielinsky geb. von Woysky die seit mehr als 10 Jahren abwesende 3 Söhne der leztern 1) George 2) Reymund Egidius Stephan und Thomas Stephan von Mogielinsky peremtorie auf den 17 Nov. a. c. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß im Fall ihres Außenbleibens dieselbe dem Königl. Edicte vom 23 Oct. 1763. gemäß pro mortuis werden erkläret, und die hier von gedachter ihrer Mutter hier Landes zustehende Erbschaft, ihren nächsten Erben werden zuerkant werden. Brieg den 27 Julii 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Ad instantiam der Maria Barbara verehl. Edlichin geb. Waldekin, wird von Seiten der Oberschl. Oberamtsregierung alhier der in Anno 1776 heimlich entwichene Commis Edlich hierdurch edictaliter citirt, in Zeit von 3 Monathen von dem 18 Sept. c. an rechnen, und zwar peremtorie auf den den 18 Dec. c. præfigirten Termino zu erscheinen die Ursache seiner Desertion anzuzeigen, seine rechtliche Nothdurft geziemend zu beobachten, und in Entstehung der Güte rechtliches Erkenntniß, bey ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen boshaften Verlasser erklärt, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe in Contumaciam erkannt, sondern auch seiner Eheconsortin als dem unschuldigen Theile, sich anderweitig zu verheirathen, nachgelaßen werden wird. Brieg den 8 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß eine ledige Weibsperson wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, auch dringenden Verdachts, den Tod ihres Kindes vorsetzlich verursacht zu haben, öffentlich zur Staupe geschlagen, und hiernächst mit Lebenswieriger Vestungsarbeit bestraft worden. Brieg den 22 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Da folgende 3 Wechsel von 2400 Ducaten, 1000 Ducaten, 84 Ducaten, zusammen von 3484 Ducaten, von und auf dem Herrn General von Seltenhoff, welche bereits verfallen und protestirt sind, verlohren gegangen, so macht man dieses dem Publiko hierdurch bekannt, und daß solche von keiner Gültigkeit sind, und bittet zugleich, wenn sich gesagte 3 Wechsel bey jemanden zeigen solten, solche anzuhalten, dem Herrn Peter Blanc in Warschau oder hiesigen Herrn F. A. Müllendorff davon Nachricht zu geben welcher sich dafür erkenntlich bezeigen und das weiter Nöthige desfalls veranlaßet wird.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt und erfordern zugleich alle diejenigen, welche an die auf dem Anna Elisabeth Kupferschen in der Büttnergaße zwischen den Schönwitz und Burghardtschen sub No. 44. gelegenen Hause annoch ungelöscht stehende zwey Cautiones, als nemlich 1) die unterm 20 Junii 1731. für die Illata der Johann Heinrich Spiegelschen Eheconsortin und 2tens die unterm 26. Sept. 1652. wegen der Edlingerschen Weine bestellte Cautionem Arresti einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selbige

den 14ten Nov. den 12 Dec. c. a. und 12. Januar a. f. in gewönlicher Gerichtsstelle anzumelden und ihre vermeintliche Jura daran zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß niemand weiter damit gehöret, und angeregte Cautiones in den Grundbüchern gelöschet werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 21 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß den 30 Octob. c. a. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, an Leinwandten, und zwar 1) an 6viertel breiter, 44 Schock No. 1. 35 Schock No. 2. 21 Schock No. 3. und 18 Schock No. 4. und 5. 2) an 6 und 1 halb 4tel breiter, 69 Stück, nebst verschiedenen Handlungs-Vasis, auf der innern Nikolaigasse in dem Kaufmann Weisseschen Hause, öffentlich versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum Breslau den 26ten Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Ramthurischen in der Stockgasse sub No. 1996. gelegenen und auf 1983 Rthl. 8 Gr. Gerichtlich abgeschätzten Hauses der 21 Novemb. c. zu einem neuen Biethungs Termine anberaumet worden. Breslau den 29 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren und laden hierdurch alle und jede, welche an die in der Secretariat-Almer in einem Beutel aufgefundene 147 Rthl. 17 sgr. Sächsische ⅓tel in schwer Courant dermalen umgesetzt, und 60 Rthl. 18½ Sgr. austragende Johann Jacob Bandische Gelder ex quocunque juris capite einen An- oder Zuspruch zu haben vermeynen, daß sie in Terminis den 3ten und 30ten Octob. besonders aber den 28 November a. c. als in Termino peremtorio sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Forderung anmelden und justificiren sollen. Breslau den 8 Aug. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte convociren und laden hiermit ex delegatione Einer Hochpreißl. Königl. Oberamtsregierung allhier alle und jede, welche an die Verlassenschaft des ab intestato in Schweidnitz verstorbenen Commis Carl Gottlieb Röther, ex jure hereditario vel alio quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, solche innerhalb 9 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 27 Oct. a. c. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gebührend zu justificiren. Breslau den 15ten Aug. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren den seit 1757. verschollenen Michael Anton Böhm, oder wie er in dem Taufzeugnis genennet wird, Michael Severin Böhm, falls er noch am Leben, oder deßelben ehliche Leibes-Erben, daß er, oder dieselbe binnen 9 Monathen und zwar längstens den 30 Januar 1781. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß absens Böhm pro mortuo declariret, und deßelben Vermögen dem sich angegebenen Erben wird verabfolget werden. Gleichergestalt und unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, wird der seit 1736. abwesende Carl Gottfried Held oder deßen Erben vorgeladen. Breslau den 7 April 1780.

Da sich in dem den 28 Julii c. a. gestandenen Termino Licitationis um das Schützische Kretschamguth zu Kleinthintz kein Kaufer gemeldet; als wird solches von Seiten des Fürstl. Stifteamtes auf dem Sande auf Anhalten der Gläubiger nochmalen auf 6 Wochen feil gebothen, und Terminus zur Licitation auf den 27 Oct. a. c. Früh um 10 Uhr anberaumet. Breslau den 5 Sept. 1780.

Auf der Junkern- am Ecke der Pfnorrgasse in No. 926. ist der 2te und 3te Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Alkoven, 2 Kucheln, 5 Kammern, Keller und Boden-Gelaß, gegen sehr billige Zinse zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Bey dem Postsekretair Grüttner in Oels, ist das köstliche und wahre Philosophische Gold-Salz, ächt und aufrichtig, in einfachen und doppelten Gläsern, nebst der Beschreibung zu haben.

Nachricht. Von der Sammlung gerichtlicher Gesetze für das Königreich Polen und Großherzogthum Litthauen, zufolge der Reichs-Konstitution des Jahrs 1776. von dem Erlauchten Herrn, Herrn Andreas Zamoyski, vormaligen Kron-Großkanzler des Königreichs Polen, und Rittern des weissen Adlerordens, ausgearbeitet und zusammen getragen, und dem versammleten Reichstage im Jahr 1778 übergeben. Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert von Gottfried Nikisch, Pastor der Evangelischen Gemeine zu Wolstein in Großpolen, Follo. 1780. hat der zweyte Theil die Presse verlassen, und wird an die Herren Pränumeranten ausgeliefert; auch ist bereits der dritte Theil angefangen worden. Diejenigen Liebhaber dieses Werks, welche noch darauf pränumeriren wollen, zahlen von jetzt an bis Ende des Jahrs 20 Fl. pol. oder 3 Rthl. 8 Ggr. wogegen sie die 2 Theile, nebst einen Schein auf den dritten Theil erhalten können. Von der Historya Narodu Polskiego, od poczatku chrzescianstwa, d. i. Geschichte der Polen vom Anfange des Christenthums, welche in das Deutsche übersetzt wird, ist eine Ankündigung zu der Pränumeration bey mir zu haben. Warschau den 29 Sept. 1780. M. Gröll.

Allhier in Breslau nimmt der Buchhändler Wilh. Gottlieb Korn Pränumeration an.

Rogau, den 2 Oct. 1780. Ad instantiam der Anna Barbara verwitt. Nuppertin und Barbara Müllerin, wird der seit 28 Jahren abwesende, aus Rogau Schweidnitz. Creißes gebürtige Schmiedegeselle, Anton Nuppert, oder dessen Leibeserben, per Edictales dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Wochen, und spätestens den 4 December a. c. für hiesigem v. Schickfußischen Gerichtsamte zu Empfangnehmung der ihm zugefallenen Erbschaft a 40 Thl. schl. in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts halber versehenen Bevollmächtigten gestellen, im Aussenbleibungsfalle aber gewärtigen solle, daß er pro mortuo declariret und sein Erbtheil obigen Verwandten adjudiciret werde.

Die Erb- und Lehns-Scholtisei nebst dazu gehörigen Kretscham zu Jelline, 4 Meilen von Breslau, 1 Meile von Strehlen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und sich deshalben beim Kaufmann Herrn Klose auf der Schmiedebrücke im Blaukegel alhier, oder bei dem Besitzer derselben, weitere Auskunft halben zu melden. Breslau den 14 Oct. 1780.

Es hat Maria Elisabeth Vogelin, aus Crossen gebürtig, sich gleich nach dem siebenjährigen Kriege nach Schlesien in der Gegend von Münsterberg begeben, und ist niemanden von ihren Verwandten bekannt, wo jetzo ihr Aufenthalt ist. Da nun ihrer Schwester Anna Dorothea Vogelin sehr daran gelegen, wo dieselbe sich aufhält; so wird der Maria Elisabeth Vogelin solches bekannt gemacht, von ihrem Leben und Aufenthalt ihrer gedachten Schwester in Kleingander im Sternbergschen Creiße, auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst in Diensten, Nachricht zu geben. Kleingander den 24 Sept. 1780.

Glatz, den 5 Oct. 1780. Von Seiten des Magistrats wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Stadt Baumschule 600 geächtete Stämme allerley Obstsorten zu verkaufen sind; weshalb sich Kauflustige in der Stadt-Cämmerey wegen deren Preiße und Verabfolgung zu melden haben.

Grüssau, den 22 Aug. 1780. Bey dasigem Stifts-Gerichtsamt ist der seit 20 Jahren und drüber abwesende Conditor Geselle, Emanuel Marihard, von Liebau, oder dessen etwanige Leibeserben, a Dato binnen 12 Wochen, und peremtorisch bis zum 27 Nov. a. c. in Cancellaria zu erscheinen, vorgeladen worden. Im Fall des Aussenbleibens wird nach Maasgabe des Königl. Edicts vom 23 Oct. 1763. gedachter Emanuel Marihard pro mortuo, und dessen Leibeserben pro præclusis erklärt, und das ihm anheim gefallene väterliche Erbvermögen seinen Geschwistern absque Cautione verabfolgt werden.

Cosel in Oberschlesien den 27 May 1780. Magistratus citiret, die sowohl aus hiesiger Stadt, als denen dazu gehörigen Dörfern ausgetretene Cantonisten; und zwar aus der Stadt: 1) den Leopold Flicker, 2) den Johann Czock, 3) Joseph Simon, 4) Johann Ja-

bluncka. Aus dem Cämmerey-Dorfe Rogau: 1) den Mathes Dembietz, 2) und 3) die Gebrüder Frantz und Vaseck Wollny; ingleichen aus dem Hospital-Dorfe Dzielnitz: 1) den Blaseck Kirchniawy 2) Martin Schugatsch, 3) die Gebrüder: Andreas, Joseph, Simon und Caspar Jaschuleck; durch gegenwärtiges Proclama, wovon eines in loco, das zweite in Neustadt, und das dritte in Leobschütz sich ausgehängt befinden; edictaliter, dergestalt, daß dieselben binnen 6 Monathen a Dato wovon 2 Monathe auf einen Termin gerechnet werden; peremtorie aber in Termino ultimo den 1 December a. c. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, im ausbleibendem Falle aber zu gewärtigen haben, daß ihr gegenwärtig und zukünftig Vermögen nicht nur confiscirt, und sie aller ferneren Ansprüche an dasselbe für verlustig erkläret werden sollen, sondern auch gegen sie als treulose Königl. Unterthanen denen Königl. Edicten gemäß, verfahren werden wird. Wornach sich also zu achten.

Das Justitzamt des Hospital-Guthes Sambowitz Breslauischen Creißes citiret ad instantiam seines Bruders des Grenadier Andreas Wagners, den seit 1759 verschollnen Jacob Wagner aus Sambowitz gebürtig, falls er noch am Leben, oder desselben eheleibliche Erben, daß er, oder dieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 7 Februar 1781. als in Termino ultimo et peremtorio vor dem Gerichtsamt in Sambowitz erscheinen, oder gewärtigen solle, daß absens pro mortuo declariret, und desselben Vermögen seinem Bruder, als eintzigen und alleinigen Erben, werde verabfolget werden. Sambowitz den 3 May 1780.

Magistratus machet hiermit bekannt, daß das allhier am Ringe belegene, dem hier gewesenen bürgerlichen Seiler Johann Christoph Häusler zugehörige, auf 163 Rthl. 8 Gr. Gerichtlich detaxirte Hauß Schulden halber öffentlich subhastiret, und an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminen, nemlich den 15 Sept. 5 Oct besonders aber in Termino ultimo & peremtorio den 28 Oct. a. c. Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird. Zugleich werden auch in obgedachten Terminis alle latitirende Häuslerische Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch edictaliter vorgeladen und adcitiret. Strehlen den 23 Aug. 1780.

Schloß Fürstenstein, den 29 Aug. 1780. Das Reichsgräfl. Hochbergsche Justitzamt machet dem Publiko bekannt, daß der dem entwichnen Schichtmeister Johann Gottfr. Scharf zugehörige Freygarten No. 2. in Weißstein cum Taxa von 140 Rthl. subhasta gestellet, und Terminus licitationis auf den 7 Nov. c. a. sub præjudicio festgesetzet worden.

Schloß Fürstenstein, den 29 Aug. 1780. Das Reichsgräfl. Hochbergsche Justitzamt machet dem Publiko bekannt daß Creditores des entwichenen Schichtmeister und gewesenen Freygärtner Johann Gottfried Scharfs in Weißstein auf den 7 Nov. c. a. ad liquidandum & justificandum prætensa sub præjudicio allhier zu erscheinen, vorgeladen worden.

Das Nieder-Stanowitzer Gerichtsamt füget hiermit zu wissen, daß ad instantiam der Gottlieb Waltherschen Wittib und Vormundschaft, dessen nachgelassene und hieselbst belegene Schmiede nebst Wohnhaus, zu 12 Scheffel Aussaat, einer Wiese und Scheuer, so auf 572 Tlr. schl 4 sgr. 9 d' gewürdiget worden, in Termino den 9 Sept. 7 Oct. und besonders in Termino ultimo den 4 Nov. c. a. subhastiret werden wird, welche Termine Kauflustige Früh um 10 Uhr auf dasigem Schloße abzuwarten haben. Nieder-Stanowitz den 11 Aug. 1780.

Diese Zeitungen werden wochentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.